

Bauphase 5
Teilspernung

Verkehrsleiteneinrichtungen/ Absperreinrichtungen
Ausführung und Aufstellung aller Verkehrszeichen und -einrichtungen gemäß **RSA** und **ZTV-SA 97**

Querabspernung
durch Absperrestrahlen (H=250 mm)
3 gelbe Warnleuchten

Abstand Leitbake zum Fahrstreifen = 0,25 m
Längsabspernung
durch einseitige Leitbaken
Abstand max. 5 m
Einseitige Warnleuchte auf jeder 2. und der letzten Leitbake

Querabspernung
durch einseitige Leitbaken
Abstand längs 1 - 2 m
quer 0,6 - 1 m
einseitige Warnleuchte auf jeder Leitbake

vorübergehende Gelbmarkierung
Fahrstreifenbegrenzung
Markierungsfolie Typ II
(B=120mm)

Pfeilmarkierung in Gelb
ungültige Pfeile mit gelber Markierung durchkreuzen

Aufstellhöhe der Verkehrszeichen (Unterkante)
auf Radwegen min. 2,20 m
auf Gehwegen min. 2,00 m
auf Seitenstreifen min. 1,50 m

Mindestbreiten
Fahrstreifen 3,00 m
Gehweg 1,00 m

Wichtiger Hinweis:

Die Darstellung auf diesem Plan ergibt sich aus dem vom AVV, Stadt Bielefeld, vorgesehenen Bauablauf und der daraus resultierenden Verkehrsführung.

Bezüglich Anzahl und Art der erforderlichen Verkehrszeichen und -einrichtungen, die hier unmaßstäblich dargestellt sind, wird kein Anspruch auf Vollständigkeit erhoben!

Für die tatsächlich erforderliche Beschilderung/Verkehrssicherung gelten die beantragten verkehrsrechtlichen Anordnungen.

Die Beschilderung ist entsprechend des Baufortschritts örtlich anzupassen. Hierzu sind die Anordnungen des AG zu befolgen.

Im unmittelbaren Bereich der Arbeitsstelle den Fahr- und Schwenkbereich der Baumaschinen und Sicherheitsabstände zw. Geräten und Personen beachten, evtl. Gehweg sperren.

Der Gehweg ist in mind. 1,00 m Breite zur öffentlichen Nutzung freizuhalten.

Vor Baubeginn und bei Änderungen sind alle betroffenen Anlieger über die jeweiligen Maßnahmen in geeigneter Form zu informieren.

Für die Rückwärtsfahrt zur Arbeitsstelle ist ein Sicherungsposten (Einweiser) nach STVO §9 Abs. 5 und nach Unfallverhütungsvorschrift >Fahrzeuge< (BGV D29) § 46 Abs. 1+2 bei jeder Fahrbewegung aufzustellen.

Fahrzeuge müssen mit einer Rangier-Warneinrichtung (akustisches Warnsignal, das bei Einlegen des Rückwärtsganges nach außen wirkt) nach DIN 75031 (ISO/TR 12155) ausgerüstet sein.

Verschmutzungen der Fahrbahn sind zeitnah zu beseitigen.

Die Belange der Schulwegsicherung sind besonders zu berücksichtigen!

Hinweis:
Während der Bauzeit wird die vorhandene Ampelanlage durch eine Baustellenampelanlage ersetzt!

Beachten:
Arbeitsmaschinen, die außerhalb der abgesperrten Arbeitsstelle im Verkehrsbereich zur Beförderung von Gütern eingesetzt werden, müssen entweder zugelassen oder von der Zulassungspflicht befreit sein.

Zusätzlich sollen diese Maschinen mit einer gelben Rundumleuchte ausgerüstet sein.

Die Darstellung der Verkehrszeichen und -einrichtungen ist nicht maßstäblich
Bei Bedarf Änderungen/ Ergänzungen skizzieren und nicht zutreffendes streichen.

Auftraggeber
Stadt Bielefeld
Amt für Verkehr
660.31 - Bauvorbereitung

Darstellung
Verkehrszeichenplan
gemäß RSA und ZTV-SA97

Bauvorhaben
Bauliche Veränderung
Kreuzung Detmolder Str. /
Osningstr. / Otto-Brenner-Str.

genehmigt:
Für den Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld
Für die Straßenverkehrsbehörde

BERÄTENE INGENIEURE



Kaiser
INGENIEURE
GmbH

KAISER-INGENIEURE.COM

Plan-Nr.: 2 von 2

Maßstab: 1:500

Bearb.: Kaiser

Gez.: Sprenger

Aufgestellt: Bielefeld, den 12.05.2015

